

Redaktions- und Administration Bureau:  
 Hauptplatz, im Winkler'schen Hause, I.  
 Für das Ausland übernehme Aufträge die  
 Inserate die Petten Haafenstein & Bogler in  
 Hamburg, Berlin, Frankfurt a. M., Basel u. Paris  
 die Jäger'sche Buchhandlung in Frankfurt a. M.  
 und H. Schulz & Comp. in Leipzig. — In  
 Wien: H. Döpler und Haafenstein & Bogler.  
 Manuscripte werden nicht zurückgefordert

# Wraider Zeitung.

Prämmerations-Preise.  
 Für Arab: Mit Postverendung:  
 Ganzjährig 14 fl. — fr. Ganzjährig 16 fl.  
 Halbjährig 8 fl. — fr. Halbjährig 8 fl.  
 Vierteljährig 4 fl. — fr. Vierteljährig 4 fl.  
 Erscheint täglich, mit Ausnahme der Tage  
 nach den Sonn- und Feiertagen.

Nro. 79. Freitag den 5. April 1867. XVI. Jahrgang.

## Die Nationalitäten.

III.  
 Wir sind vollkommen überzeugt, daß die Nationalitätenfrage gegenwärtig noch gelöst werden kann, ohne daß wir der Integrität und Freiheit unseres Vaterlandes entsagen müssen.

Gewiß ist es aber, daß die Entscheidung dieser Angelegenheit, je länger wir damit säumen, um so schwieriger sein wird; — je rascher wir aber mit der Lösung der Frage begehren, desto weniger Opfer kosten wird.

Welches ist nun jenes Grundprincip, das unserer Ansicht nach die einzig richtige Basis für die erfolgreiche Lösung sein kann?

Untersuchen wir die Geschichte. In diesem Falle können wir uns getrost auf sie stützen, — ja, mit ihr noch fortfahren.

Wir finden in der Geschichte der Eroberungen kaum eine interessantere, als die Eroberung Ungarns. Ein geringes, kaum zweihunderttausend Familien starkes Volk riß sich von seiner Heimat los, durchzog mächtige Reiche und bahnte sich überall kämpfend einen Weg. Und nach einem Weg von Hunderten und Tausenden von Meilen, wo es sich jeden Schritt breit Terrain erkämpfen mußte, tritt es in eine unbekante, fremde Welt ein; — schlägt sein Lager auf, erobert ein neues Kanaan; stürzt Throne in den Staub, unterjocht Nationen und —

Und nach einem Jahrtausend lebt und herrscht es, zehnfach vermehrt.

Es ist dies eine seltene Erscheinung in den Reihen der Eroberer, die meist einem flammenden Meteor gleich zu erstehen pflegen, um dann zu verschwinden und bloß die Geschichte für ewige Zeiten verstummter Begebenheiten mit je einem Blatte zu vermehren.

Was war wohl die Ursache, daß die Ungarn, unermüdet in die Mitte des Systems der Völkerfamilien ganz Europa's einfallend, — einem verheerenden Sturm gleich den Welttheil von Osten bis Westen durchziehend, und hiedurch sich sämtliche Völkerfamilien des Auslandes zu Feinde machend, während im Innern ihres Reiches das unterjochte Element in der Ueberzahl war, nicht bis auf den letzten Mann aufgerieben wurden?

Was war die Ursache, daß, während stegestrunzene Schaaren Jahrzehnte hindurch das Ausland in Schrecken setzten, den unterjochten Völkern dagegen nie der Gedanke kam, gegen die Eroberer die Waffen zu ergreifen, und die Fremdherrschaft von ihren Nacken abzuschütteln?

Was war die Ursache, daß einige Jahrhunderte später Ludwig und Mathias die mächtigsten Herrscher Mittel-Europa's zu werden vermochten? daß die Ungarn unter ganz fremden Elementen und feindlichen Mächten so tiefe Wurzeln im Lande fassen konnten, daß sie später weder die zweihundertjährigen Türkenkriege noch der dreihundertjährige Kampf gegen den Wiener Absolutismus aufzureißen vermochten?

Diese Nation besaß einen Talisman, ein Lebenspendendes Zaubermittel, eine leitende Idee ihrer politischen Existenz: die Freiheit!

Und während andere Eroberer das Schlangenjoch dem Nacken der Besiegten aufbürdeten; warf der Ungar heldenmüthig seine Feinde nieder, und als dieser die Arie vor ihm beugte, erhob er ihn zu sich und spendete ihm Freiheit. Andere Eroberer beraubten die Gegner ihrer Schätze; der Ungar hingegen theilte mit jenen, die er mit den Waffen besiegte, brüderlich seine Schätze.

Später dann, als Stefan sich die Krone auf's Haupt gesetzt und seine Nation in die Reihe der christlichen Völker erhoben, legte er das Fundament zu unserer Constitution; — indem somit die Ungarn, unter den Schutz des Papstes gestellt, andererseits durch die Vermählung ihres Königs mit Gisella, dem Sprößling der römisch-kaiserlichen Familie, in ihrem Vaterlande sich consolidirten, und das ungarische Reich definitiv in den europäischen Staatsorganismus trat, — versuchte dennoch nie, weder dann noch später, nicht in den tausendfältigen Bedrängnissen der Lebensgefahr, nicht im Glanze der Macht und inmitten der Wohlthaten der Herrlichkeit, — weder der König noch die Nation, ihre von der ganzen Welt anerkannte Hegemonie benützend, die durch ihre Väter besiegten Völker dem allgemeinen Schicksale der Unterjochten jener Epoche theilhaftig zu machen. Der Ungar nahm auch jetzt in seine Verfassung die durch ihn Unterjochten auf und erhob sie zu sich. Die ungarische Verfassung spendete gleiche Rechte Jedermann ohne Unterschied der Nationalität.

Und als sich diese Verfassung inmitten der Stürme der Jahrhunderte stets mehr entwickelte, schlossen sich alle Völker des ungarischen Reiches — umgeben bloß von despotisch beherrschten Provinzen, in naher Beziehung zu Oesterreich, das stets der Vorläufer der Reaction und des militärischen Despotismus war, — eng dem stärksten Bruder, dem Ungar an, den Mund hochachtend, dessen Frucht die Freiheit war. Jahrhunderte hindurch, unter steten Kämpfen und nie endenden Gefahren, war somit die Verfassung jenes schützende Schild, unter dem die Bevölkerung jedweder Sprache Ungarns, brüderlich sich die Hände reichend, brüderlich Freunden und Leiden theilend, für das Wohl des gemeinsamen Vaterlandes kämpfte.

Die Verhältnisse haben sich jedoch seitdem bedeutend geändert. Hat aber wohl das Band, welches ein Jahrtausend hindurch das ungarische Reich zusammenhielt, die Idee der gemeinsamen Freiheit, ihre Macht bereits verloren?

Auf den ersten Anblick scheint es so. Wir glauben jedoch: nein.

Die Freiheit hat ihre Zauberkraft nicht verloren, doch —

und hierin ist der Hauptcharacterzug des modernen Staatslebens enthalten — das 19. Jahrhundert interpretirt die Freiheit anders als das Mittelalter.

Was das Mittelalter und unsere Verfassung vor 1848 — die das Gepräge des Feudalismus an sich trug — unter der Freiheit verstanden, damit begnügen sich die heutigen Völker nicht mehr. Die Freiheit in jener Form, in welcher sie das Mittelalter kannte, ist identisch mit der Ungerechtigkeit.

Vor dem war das Privilegium das Maß derselben. Das Jahr 1789 stellte sie auf die Grundlagen der Gleichheit. Hierzu kommt noch das Racen-Bewußtsein, die Nationalitätsidee.

Wir ersehen aus der Geschichte, daß, sowie das selbstbenutzte Staatsleben, die wahre Civilisation beginnt, die Freiheit stets in der ersten Reihe der Ziele, der Bestrebungen steht. Bei jedem Volke, das nicht im Stadium des Feudalismus, sondern in dem der Entwicklung sich befindet, ist die Freiheitsliebe vorhanden. Doch bemerken wir auch, daß jede Zeitperiode sich die Freiheit nach eigener Ansicht bildet; daß einzelne herrschende Ideen des Zeitalters dieselbe zu weilen in den Hintergrund drängen.

So im Mittelalter die Religion, — zu Beginn der neueren Periode das materielle Wohlleben, in unserer Zeitalter die Nationalitätsidee. Diese stehen nicht im Gegensatz zur Freiheit. Sie sind provisorisch, vergänglich, treten jedoch mit größerer Behemung auf, und drängen hiedurch die Idee der Freiheit zeitweilig in den Hintergrund, die zwar nicht so stürmisch auftritt, jedoch nie aus den Herzen verschwindet.

In unserem Zeitalter steht die Nationalitätsidee in erster Reihe. Bei einigen Völkern, so auch bei unseren Nationalitäten, wirkt sie stärker als die Idee der Freiheit, ist aber mit derselben nicht im Gegensatz. — Und eben Ungarn war es, das in seiner tausendjährigen Geschichte die Idee der Freiheit vor der Unterdrückung durch die herrschenden Ideen stets zu bewahren wußte.

Und eben nun, im 19. Jahrhundert sollte dies unmöglich sein, wo doch die Angelegenheit der Freiheit in ganz Europa in stetem Fortschritt begriffen ist?

Eine der Hauptbedingungen zur Lösung der Nationalitätenfrage ist es daher: daß die Nationalitäts-Bestrebungen mit der Idee der Freiheit in Einklang gebracht werden.

Und wie ist die Gestaltung derselben in unserem Vaterlande?

Wir haben im Jahr 1848 das historische Recht mit den Anforderungen des Zeitgeistes vereinbart. Die Nationalitätenfrage blieb zu jener Zeit, ohne unser Verschulden, ungelöst, ja, jedes Jahr vermehrte nur noch die Wirrnisse. Kann man sie also vernunftgemäß anders lösen wollen, als auf Grundlage der 1848er Ideen, welchen gemäß wir auch unsere ganze Verfassung regelten?

Kann man wohl einen anderen Maßstab des historischen Rechtes auf diese Fragen anwenden, als jenen, nach welchem wir im Jahre 1848 unsere Staatsinstitutionen umgestalteten?

Im Jahre 1848 trugen wir selbst einen großen Theil des Gebäudes des historischen Rechtes ab, damit es nicht über uns zusammenstürze — kann man also gegenwärtig mit der ganzen Strenge des historischen Rechtes die Lösung der Nationalitätenfrage beginnen?

Dies würde, wäre es möglich, ein Rückschritt sein. Im Jahrhundert der Revolutionen ist dies unmöglich.

Im Jahre 1848 beließen wir von dem ungarischen historischen Rechte nur das, was uns von Nutzen sein kann, und fügten noch die Idee der modernen Freiheit hinzu. Diese zwei Bestandtheile besitzt unsere Verfassung. Mit diesen zwei müssen wir die Anforderungen der Nationalitäten in Einklang bringen.

Hiefür kennen wir aber bloß eine Methode, und die ist: das System des freien Wettbewerbs.

## Die böhmisch-mährische Union.

(Original-Ber. der Wraider Zeitung.)

Von der obern Donau, im April.

Man spricht heute viel in Böhmen von gewissen „historischen Rechten“, die ich doch lieber „historische Unrechte“ nennen möchte, und das ganze Streben einzelner nationaler Fractionen geht dahin, Mähren mit Böhmen unter der Sect. Wenzelskrone zu vereinigen. Zum Verständniß dessen erlaube ich mir einige Erklärungen. In Böhmen war häufig das Verlangen, eine Art Supremat über Mähren geltend zu machen; in Mähren eine starke Neigung, das Lebensverhältnis zur Krone Böhmens zu lockern und auch eine formelle Unabhängigkeit von dieser anzustreben.

Das alte staatsrechtliche Verhältnis der Markgrafschaft Mähren zu Böhmen ist keineswegs dunkel; Mähren war, wie das Herzogthum Troppau und das Bisthum Olmütz, ein Lehen der böhmischen Krone und unveräußerlich mit derselben verbunden. Der König von Böhmen war Lehensherr, oder wenn die Markgrafschaft nicht zu Lehen gegeben wurde, als König von Böhmen zugleich Markgraf und Landesherr in Mähren. Die böhmische Kammer, die k. Kammer, das Hofgericht übten als Aemter des Königs-Markgrafen eine Jurisdiction in Mähren aus. Dagegen hatten die Stände und Landesämter Böhmens kein Recht, sich in die Angelegenheiten der Markgrafschaft einzumengen. Das mährische Landrecht führte die oberste Verwaltung durchaus selbstständig, ohne irgend eine Einflußnahme von Seite der böhmischen Landesofficiere. Diesen Sinn hatte die Declaration des Tobitschauer Buches vom

Jahre 1481 (Kniha Tovacovská), daß Mähren frei, keinem Herrn und keinem andern Lande unterthänig und zu keiner Appellation verpflichtet sei. Die Mährer gaben dem Landesherren nur ein Versprechen ab, während die Böhmen den Eid des Gehorsams leisteten. Die Besorgniß, die Autonomie zu verlieren, veranlaßte die Stände Mährens, um die Ausfertigung von königl. Reversen und Verfügungen zu bitten, daß die Beschlüsse des General-Landtages zu Prag den Privilegien und Rechten der Markgrafschaft nicht abträglich sein sollten. Die Mährer ordneten zum General-Landtage nur Gesandte ab mit sehr beschränkten Vollmachten, um nicht den eigenen Landtag in die Stellung eines böhmischen Kreistages herabzudrücken. Das Erbmarckschallamt war ein mährischer Gerichtshof.

Die Verbindung Mährens mit Böhmen, welche schon unter den Söhnen des Markgrafen Johann gelockert wurde, schien während der Hussitenkriege ihrer völligen Auflösung entgegen zu gehen.

Als Ladislaus die Regierung übernahm und nach Böhmen ritt, huldigten ihm die Mährer vor der Krönung. Die Stände Böhmens waren darüber erzürnt und erklärten es für unziemlich, daß die Mährer mit der Huldigung nicht bis nach jenem feierlichen Acte gewartet haben, weil Ladislaus nur durch die Krönung den Titel zur Herrschaft in Mähren erwerben könne und weil die Mährer Vasallen der böhmischen Krone seien. Die Stände Böhmens erwiderten, daß sie nicht Vasallen der Böhmen sind, daß sie den Böhmen an Adel und Güterbesitz gleichen. Dieser Streit wurde beigelegt.

Der Unterschied jedoch zwischen einem Könige, der den Thron kraft seines Erbrechtes besteigt und einem gewählten Könige wurde in das öffentliche Recht Mährens aufgenommen. Dem ersteren durften die Mährer vor der Krönung, dem letzteren konnten sie erst nach derselben huldigen. In dieser Bestimmung lag ein großes der Autonomie des Landes gemachtes Zugeständniß; denn lediglich die Mährer beurtheilten, wem das Erbrecht zukomme. Es konnte daher der Fall gedacht werden, daß die Böhmen die Ansichten der mährischen Stände in diesem Punkte nicht theilten und dann gab sich die Markgrafschaft selbst einen Herrn, der nicht zugleich König von Böhmen war.

König Georg von Podiebrad, dem es nicht entgangen war, daß, wie er sich selbst ausdrückte, die „politische Freiheit die Grundlage der Macht und Größe der Staaten ist“, fand es nothwendig, die Union Böhmens mit Mähren feierlich zu verbrieften. Treu diesem Grundsatze, vermied er neue Souveränitäten zu gründen. Sein Sohn Victorin war zugleich sein erster Beamte und nicht Markgraf in Mähren.

Das schließliche Ergebnis der Kriege zwischen Georg, Mathias und Ladislaw war, daß Mathias Landesherr in Mähren und nicht zugleich König von Böhmen wurde. Und ungeachtet der Unionsurkunden war dies in kurzer Zeit die zweite Trennung von Böhmen. Später unter Ladislaw und Ludwig trat das alte Verhältnis wieder in Kraft, aber die nie rastende Eifersucht schuf zur Zeit der Winderjährigkeit des Letztern wieder eine thatsächliche Trennung der beiden stammverwandten Länder. Ist ließen die Mährer ihren Unmuth sogar dadurch fühlen, daß sie den Böhmen buchstäblich den Weinkorb höher hingen, indem sie den Wein, welcher durch Mähren dahin geführt wurde, mit starken Zöllen belegten. Diese Eifersucht und Abneigung der Markgrafschaft gegen die Suprematie Böhmens hatte aber auch ernstere Folgen; sie bewirkte es, daß Mähren späterhin mit den südlichen und südöstlichen Nachbarn, mit Oesterreich und Ungarn, in nähere Verbindung trat. Wie gefährlich für die Unabhängigkeit und Macht Böhmens, wenn die Nachbarn diese Stimmung der Markgrafschaft angeregt und für sich ausgebeutet hätten!

Am 26. Mai 1611 wurde abermals eine Urkunde — und zwar die Wiedervereinigungsurkunde Mährens mit Böhmen ausgefertigt. Diese Urkunde, deren Gültigkeit durch das Jahr 1620 und durch die vor und nach diesem eingetretenen Wandlungen wieder aufgehoben wurde, war allerdings für die Geschichte der mährischen Landesverfassung von der höchsten Bedeutung, denn sie regelte die Grenzen zwischen königlicher und ständischer Gewalt und das staatsrechtliche Verhältnis zwischen Böhmen und Mähren. Die Veruche, welche die Regierung Rudolfs II. in Enege gesetzt hatte, das Markgrathum Mähren nicht mehr autonom, sondern durch die böhmische Hofkanzlei administriren zu lassen, waren der Beginn eines Centralisierungs-systems, welches durch die Bestimmungen jener Urkunde, nach deren Geist Mähren mit Böhmen nur durch das dünne Band einer Personalunion verbunden ward, dauernd beseitigt werden sollte.

Leider war diese Union von 1611 eines jener Mittel, durch welches Mähren mit in die Seceffion und den Aufstand von 1620 gezogen worden und auf dem weißen Berge sein bestes Blut verpflügen mußte.

Seit der factischen und rechtlichen Wiederauflösung der böhmisch-mährischen Union sind bis heute fast 250 Jahre verfloßen und in Böhmen plaidirt man wieder für die Wiedervereinigung — einer Einigung, die übrigens nie lange andauerte, und welche eben in Folge der Supremationsgelüste der Böhmen das Markgrathum von sich gestoßen.

Auch heute, wo die Verhältnisse anders sind, als vor 250 Jahren, wo die Staatsidee in Oesterreich gewaltige Fortschritte gemacht und wo das nationale und politische Leben der Völker auf ganz verschiedenen Unterlagen basiert erscheint, will Mähren zu Folge eines „historischen Rechtes“ von einer Wiedervereinigung Mährens unter dem Schutze der fingirten St. Wenzelskrone nichts wissen. Zum Beweise dieses die in letzter Zeit an die Wäh-

wassers\*)  
 häufig blutendes  
 bedener zahnärztlicher  
 keres, krankhaftes und  
 bis ich mich des  
 S. G. Popp in  
 et l und vollkommen  
 fchtet, dieses Mittel  
 leiden, dringend zu  
 M. Wolny m. p.  
 und Tones & Frey.  
 kaszáló, Deutsch Ignác  
 Adám 500 frtos és 7080  
 erejég f. 1867. evi Már-  
 tint első árverési határ-  
 lánya miatt el nem adat-  
 ingatlanok f. 1867. evi  
 ik napján d. e. 9 órá-  
 gy esteben a kővetkező  
 második árverési határna-  
 brosi telekkönyvi hivatal  
 beszáron alól is eladotni  
 a venni szándékok azon  
 hivatalnak meg, miszerint  
 bánom pénzzel elfizák.  
 árverési feltételek alól  
 állótínd az árverés előtt  
 1867.  
 Frits Róbert,  
 zsz, mint bíró kiküldött.  
 Rahmen,  
 hmen  
 berung des Geschäftes  
 REN  
 met, nachdem ich selbe  
 emselten Hause vom  
 Fabriks-Niederlage  
 (237-23)  
 org Priegl.  
 agulier's  
 -GEIST  
 de Cologne)  
 25 Nkr.  
 östliches Riech- und  
 edicamentöses Unter-  
 tert und stärkt.  
 IER'S  
 l-Haaröl  
 a Flüsschen & J. A.),  
 ngredientien, zur Er-  
 und Barthaare, sowie  
 Flechtenbildung.  
 er's  
 bemittel  
 analen & 5 fl. u. W.)  
 durchaus uns chä-  
 wie die Augenbrauen  
 zu färben.  
 en Eigenschaften  
 theit  
 rüthig bei  
 SCHI,  
 sanad: Johann Tel-  
 sk, Gerösi & Hanneig  
 Braunmüller, Facet:  
 Beth. F. E. Vinkler,  
 Hallas: D. Hirsch  
 os Braun & Comp.,  
 Sam. Nagy, Lippa-  
 ps: Jova Poppovits,  
 ppe, N-Sz Miklóš  
 avitzna: Julius Schna  
 Albert v. Kovács  
 orfer, Beth. und  
 363-10.12  
 fachen Neugebäude.

ler Mährens adressirte Flugchrift, worin es in deutscher und böhmischer Sprache heißt: „Wir lieben unsere böhmischen Nachbarn als Stammverwandte, aber wir danken für alles das, was sich historisches Recht nennt und durch welches unsere Selbstständigkeit und Autonomie untergraben werden will. Mähren will nicht unter die böhmische Herrschaft gelangen; es will nicht, daß Prag über Mähren herrsche und regiere, wie es die Befürworter der Rechte der böhmischen Krone wollen; Mähren geht auch nicht nach Prag zu einem General-Landtag; Mähren will selbstständig sein und bleiben, seine Autonomie, seine Selbstständigkeit aufrechterhalten, insoweit es die Reichseinheit und die Selbstständigkeit der einzelnen Länder in innern Angelegenheiten zuläßt. Mähren will Mähren bleiben, wie es sich bis heute auf culturgeschichtlichen Grundlagen entwickelte.“

## Rußland und die orientalische Frage.

(Original-Bericht der „Arader Zeitung.“)

Von der polnischen Grenze, 1. April.

Die Nachrichten, welche in jüngster Zeit die deutschen und französischen Journale über die militärischen Rüstungen und Truppenmärsche in Rußland und Polen gebracht, scheinen die Petersburger Regierung zu einer noch strengeren Ueberwachung jener Zeitungscorrespondenten veranlaßt zu haben, welche mit auswärtigen Journalen in Verbindung stehen. Ueberhaupt scheint die Zahl solcher Reporter in Rußland und Polen eine sehr geringe, weil es nur selten gelingt, eine unbefangene, wahrheitsgetreue Correspondenz durch die zahlreichen Netze zu schmuggeln, welche das in Petersburg, Warschau und verschiedenen Großstädten im großartigen Maßstabe etablirte „schwarze Cabinet“ allen nach dem Auslande gerichteten Briefen stellt. Wenn Sie auch in den verschiedenen Blättern Briefe mit der Ueberschrift „St. Petersburg“ oder „Warschau“ lesen, so dürfen Sie es mit dem geographischen Ursprunge solcher Correspondenzen nicht sehr genau nehmen. Sie werden gewöhnlich von irgend einem Orte an der preussisch-polnischen oder galizischen Grenze abgeschickt, um in gewissen Journalen als „Petersburger“ oder „Warschauer“ Berichte zu erscheinen, was selbstverständlich naiv, in die Redaktionsgeheimnisse nicht eingeweihten Lesern imponiren soll. Daß die von Polen an auswärtige Zeitungen gerichteten Briefe von der russischen Polizei sehr aufmerksam controlirt — und sehr häufig unterschlagen werden, beweist unter Anderem auch ein Fall, welcher mir aus guter Hand soeben mitgetheilt wird. Ein Kaufmann aus Daleszyce, Gouvernements Rieles — wo der berühmte Chlebnikow als Gouverneur haust — hatte nicht weniger als vier Briefe in einer rein industriellen Angelegenheit an den Krakauer „Gazet“ gerichtet, ohne daß auch nur ein Schreiben den Ort seiner Bestimmung erreichte! — Als der Kaufmann seine Briefe auf dem Postamente zu Daleszyce reclamirte, wies man ihn an das in Rieles, wo ihm lächelnd eröffnet ward, er möge in der ganzen Angelegenheit sich an den Gouverneur Chlebnikow wenden. So steht es in Polen mit dem Briefverkehr!

Was den Stand der orientalischen Frage und die Absichten der russischen Politik gegen die Pforte und gewisse, ihr benachbarte Staaten betrifft, so erlaube ich mir, Sie auf einen Artikel der officiellen „Wiesnik wileński“ aufmerksam zu machen, welcher in der berühmten Richtung ganz eigenthümliche Ideen manifestirt. „Es ist nicht allein ein politisches Interesse, sondern vor Allem eine religiöse Pflicht Rußlands“, sagt das genannte Blatt, „der Türkenherrschaft über die orientalischen Christen ein Ende zu machen, welche seit Jahrhunderten unerhörte Leiden von dem Erzfeinde des Christenthums erdulden. Jedermann weiß, daß in dem sogenannten türkischen Reiche Millionen unserer Glaubens- und Stammesgenossen wohnen, welche mit der schmerzlichen Sehnsucht den Augenblick erwarten, welcher sie mit dem rechtgläubigen, mit Weisheit und Milde (?) regierten Rußland vereinigen soll! — Wenn wir die gegenwärtigen blutigen Vorgänge im Oriente und die politische Lage Europa's überblicken, so scheint jener Moment endlich der Vermittlung nahe! . . . Alle friedlichen Vorschläge Rußlands, um von der türkischen Regierung ein milderer Los für ihre christliche Bevölkerung zu erwirken, blieben fruchtlos. So mußte sich die Langmuth Rußlands und aller aufrichtigen Anhänger der Humanität erschöpfen und der Ueberzeugung weichen, daß zwischen den Anbetern des heiligen Kreuzes und dem wilden Fantaismus des Halbmondes keine Transaction möglich.“ Aehnliche Auslassungen bringen auch andere russische Provinzialjournale, was immerhin ein bedeutsames Zeichen der Zeit.

## Aus dem Reichstage.

(Original-Bericht der „Arader Zeitung.“)

Pest, 3. April.

Oberhaus-Sitzung.

Präsident: Sr. Exc. Jurex-Curiae Georg v. Majláth. Schriftführer: Baron Apor. — Die Redner verzeichnet Graf Gedeon Ráday jun. — Beginn 10½ Uhr.

Auf der Ministerbank: Baron Götvös, Baron Wenckheim, Graf Mikó, Graf Festetics, v. Gorové. Unter den anwesenden Gästen befindet sich auch Freiherr von Veni.

Bei Eröffnung der Sitzung überbringt der Sendbote des Abgeordnetenhauses Graf Ráday die Regierungsvorlage in Recrutenangelegenheiten und den hierauf bezüglichen Protocollauszug. Der Präsident ordnet die Drucklegung und Vertheilung derselben an. Die Berathung derselben findet in Anbetracht ihrer Dringlichkeit sofort nach Erlebigung des auf der Tagesordnung befindlichen Gegenstandes statt. Hierauf erfolgt die Authentication des Protocolls und der Uebergang zur Tagesordnung.

Als Generalredner eröffnete, Baron Nicolaus Vay, Obergespan des Vorkoder Comitats die Debatte. Redner stellt im Eingange seiner Rede, wie innig vertraut bereits die Deffinitivität mit dem auf der Tagesordnung befindlichen Gegenstande sei. Dies sei das Verdienst der Verfasser des Elaborates gewesen, die dasselbe noch vor und während der Commissionsberathungen ohne alle Ausschmückung veröffentlicht, und das große Publicum zum Richter einsetzen, damit das Urtheil der öffentlichen Meinung auf die

Abgeordneten während der reichstäglichen Behandlung dieses hochwichtigen Gegenstandes bestimmend und maßgebend einwirken könne. In allen gebildeten Schichten der Gesellschaft discutirt, wurde über dasselbe das günstigste Urtheil gefällt. Doch sei es hiedurch auch schwer, bei Behandlung dieses Gegenstandes mehr in keine Wiederholungen zu verfallen, oder langweilig zu werden.

Redner ist der Ansicht, daß das Abgeordnetenhaus mit dem Elaborate der öffentlichen Meinung einen Ausdruck verleihen sollte. — Noch erschwerter sei die Discussion, weil der Rahmen derselben durch die an die Annahme des Elaborates geknüpften Bedingungen noch verengt werde. Die restitutio in integrum ist erfolgt; was noch übrig ist, braucht bloß ergänzt zu werden und liegt in den Händen des Ministeriums, — bedarf es da noch viel des Wählens? Sollen wir die Männer der Regierung (denen Redner die schmeichelhaftesten Elogien macht) in eine Kriftis versetzen, damit sie ihr erhabenes Ziel nicht erreichen können? Gewiß nicht. Hier gibt es keine Alternative. Unter den gegenwärtigen Umständen würde eine Zurückweisung des Elaborates so viele Verantwortung auf uns laden, daß wir dieselbe nicht auf uns nehmen können.

Doch ist dies nicht der Fall. Die Frage dreht sich dem Redner zufolge, lediglich um die Umgestaltung des III. Gesetzartikels vom Jahre 1848, jenes Gesetzartikels, welcher andernfalls geschriebener Trost bliebe, und zumeist einseitig oder gegen uns interpretirt würde. Hier ist von nichts Anderem die Rede, als von der in unserem eigenen Interesse erfolgenden Umgestaltung noch nicht ins Leben getretener Gesetze.

Durch die Annahme des Elaborates wird der Wunsch der Nation, die Krönung Sr. Majestät vorzunehmen, ermöglicht, und diese Gründe würden Redner allein schon bewegen, für Annahme des Elaborates zu stimmen; doch bewegen ihn auch andere Gründe.

Das Elaborat ist — seiner Ansicht nach — ein lebendiges Zeugniß der versöhnlichen Stimmung der Nation und der Weisheit und Mäßigung der Legislative. Wenn je, so ist jetzt eine Aussicht auf Erfolg vorhanden. Bei allen seinen vorzüglichen Eigenschaften, zeichnet sich der Fürst auch dadurch aus, daß er mit der Nation „denkt und fühlt.“ Und auch die Transleithaner würden keine Schwierigkeiten erheben, sondern das Streben Ungarns würdigen, und einen einheitlichen Vorgang ermöglichen.

Einen positiven Vorzug habe das Elaborat, und dieser besteht darin, daß es uns aus der Ungewißheit reißt, und dem Provisorium ein Ende macht.

Redner bespricht nun im Allgemeinen einige Theile des Elaborates, und liefert den Nachweis, daß dasselbe in keiner Weise selbst nicht durch das Institut der Delegationen die Unabhängigkeit und Selbstständigkeit des Landes gefährde. Was auf der einen Seite gepostet wird, gewinne man auf der andern Seite verdoppelt wieder. Redner nennt dieses Elaborat eine neue pragmatische Sanction; er schrickt hier vor nicht zurück, da er der Erste gewesen, der die Behauptung aufgestellt, daß eine solche erfolgen müsse.

Wird das Elaborat auch jenseits der Leitha nicht angenommen, so werde dies uns gleichwohl von der Erfüllung unserer im Elaborate enthaltenen Verpflichtungen, nicht zurückhalten. Doch vertraut Redner auf die Einsicht der Transleithaner und die Nothwendigkeit, das Band der Einigung auf die im Elaborate enthaltene Weise zu knüpfen.

Als dem Gesagten zufolge, nimmt Redner das Elaborat an, und erkennt in Jedem einen Feind des Wohles und Glückes des Vaterlandes, der gegen dasselbe ist.

Ad. Szögényi-Mari, Obergespan des Weissenburger Comitats, kennt keinen Gegenstand in der Geschichte der Nation, der den gegenwärtigen an Wichtigkeit übertreffen hätte. Unsere früheren Gesetze beschränkten sich bloß auf unser Vaterland; das gegenwärtige Elaborat bestimme aber das Los eines großen Staates, das politische Sein oder Nichtsein einer Nation. Bei Behandlung desselben müssen wir uns auf einen hohen Standpunkt stellen, die Segnungen und Widerwärtigkeiten, welche uns die Zukunft bietet, in Betracht ziehen.

Redner geht nicht in Details ein, da die Argumente bereits erschöpft sind und spricht nur im Allgemeinen zur Sache. Die Ausgangspunkte des Elaborates findet er in den Adressen beider Häuser des Reichstages.

Der Mann, der dieses Elaborat abgefaßt, habe mit ihm allein sich schon des Dankes des Vaterlandes werth gemacht. Wohl sei es noch kein Non plus ultra und werde noch vielfach gehobelt und geschnitten werden müssen; doch könne auch ein neuer Ausgleich und eine Vereinbarung mit einer Ländergruppe, welcher gegenüber wir ein Jahrtausend lang eine Sonderstellung gewahrt, nicht sofort in Allem glücklich und zufriedenstellend gelöst werden. Hier herrsche Verfassung, dort keine, hier feiern wir eine constitutionelle Wiedergeburt, dort eine Neugeburt — Irrthümer und Mängel sind also im Beginne naturgemäß. Doch gebe es auch noch ein höheres Parlament, welches sein Antheil über die Zweckmäßigkeit des Elaborates abgibt — dies Parlament ist das Leben, welches das Gute behält und das Schlechte verwirft. (Zustimmung.)

Die Umgestaltung würde dem Geiste der Ahnen, die auf dem Rákosfelde Gesetze geschaffen, wenig entsprechen. Doch ist die Umgestaltung vom Rákosfelde zur 1848er Legislative nicht weniger groß, als die gegenwärtige Moral: Alles ändert sich mit der Zeit.

Die Frage sei bloß die: ob diese Umgestaltung eine bleibende oder vergängliche, vorteilhafte oder schädliche sei. Diesbezüglich stehe unsere Ansicht fest. Die Legislative möge deshalb dies Elaborat in voller Eintracht der Krone unterbreiten, damit man einerseits sehe, daß dies das Maximum dessen ist, was Ungarn bieten kann, andererseits aber, daß die Legislative es einträchtig geboten. (Eben.)

Bei reger Aufmerksamkeit des Hauses ergreift nun der Fürstprimas Johann v. Simor das Wort.

Der Ansicht Redners zufolge ist die pragmatische Sanction kein wichtigerer Gegenstand als der auf der Tagesordnung befindliche. Das Elaborat ist die Hauptfrage, um welches sich das Hauptziel des gegenwärtigen Reichstages: das von uns Allen schlichlichst herbeigewünschte Ausgleichswort dreht.

Es waltet die Frage ob: wie man die in der pragmatischen Sanction entwickelten Principien constitutionell durchführen könne. Dies ist der Ansicht Redners zufolge nur auf Grund des Dualismus möglich, welcher weder die Macht

noch die Einheit der Monarchie gefährdet, welcher der Centralregierung einen mächtigen Einfluß sichert, ohne die Autonomie des Landes zu gefährden. Bei so viel anscheinend contradictorischen Interessen sei es nun Aufgabe der Magnatentafel zu entscheiden, ob das Elaborat zweckentsprechend sei oder nicht.

Die Details seien bekannt und obgleich Redner gewünscht hätte, daß in der Commission des Abgeordnetenhauses für gemeinsame Angelegenheiten auch Mitglieder der Magnatentafel wie bei Gelegenheit der croatischen Frage vertreten gewesen wären, (Zustimmung) — so sehe er hiervon gleichwohl in Anbetracht der Dringlichkeit des Gegenstandes und dem Umstande zu Folge ab, weil das Abgeordnetenhause die Sache zur Genüge erhellte und discutirte und man auch ohne Prüfung zur Sache sprechen könne. Das Elaborat sei überdies das Werk der „gewissenhaftesten und erfahrensten Männer, auf deren Weisheit und Patriotismus wir bauen können.“

Als rothen Faden des Elaborates erkenne Redner im Elaborat zwei Principien, auf welchen der Ausgleich beruhe, damit er ein dauernder sei. Das erste ist die pragmatische Sanction; das zweite der Dualismus. — Beide bilden das Staatsrecht der Monarchie und Ungarns. Sämmtliche Ansprüche beider Principien sind im Elaborat parallel vertreten. Und so ist es gut; denn nur beim Dualismus ist es möglich, die Unabhängigkeit der ungarischen Krone, die Integrität und Einheit der Krone Stefan des Heiligen und die gesegnete Autonomie Ungarns zu sichern. Auf Grund desselben kann das Volk der Monarchie nie von den Gefahren der Nationalitätspolitik bedroht werden, welcher vor einigen Jahren als Brand unter die Völker geschleudert wurde, und welcher erst kürzlich Luxemburg zum Opfer fiel, welches den internationalen Verträgen entgegen annectirt wurde.

Redner spricht sich nun über die Verbindung mit der jenseitigen Reichshälfte aus, und schließt seine Rede mit der Annahme des Elaborates, welches die pragmatische Sanction bestätigt und rechtlich und gewissenhaft die Pflichten beachtet, welche aus derselben entspringen — natürlich mit Beherzigung der ins ungarische Reich und Blut übergegangenen Devisen: „Nil de nobis sine nobis.“

Somit bleibt mir Nichts übrig — schließt Redner — als für das Werk den Segen Gottes zu erheben und es seinem ganzen Umfange nach anzunehmen. (Lebhafte Eisenrufe.)

Graf Anton Szécsen nimmt das Elaborat gleichfalls an, spricht jedoch einige Bedenken über das Elaborat aus.

Baron Josef Rudics, Obergespan des Bäcker Comitats, sieht in den Delegationen den Extract des Abgeordnetenhauses, welches wieder aus dem Vertrauen des Volkes hervorgegangen — mithin sei kein Grund zu Besorgnissen vorhanden. Redner wünscht die Krönung zu ermöglichen und nimmt das Elaborat deshalb an. Ebenso Oberstämmerer

Graf Johann Cziráky, der die Regierung in Allem, was nicht gegen seine Ueberzeugung ist, unterstützen will. Redner drückt seine Besorgnisse bezüglich der Delegationen aus und ist für deren Beseitigung.

Was sollen wir es leugnen — sagt Redner unter Anderem — das Elaborat ist das Resultat einer gegenseitigen Vereinbarung zwischen der Krone und der Majorität des Reichstages; diesem Umstande zufolge können wir wohl unsere Ansichten über dasselbe aussprechen, doch dieselbe in keiner Weise modificiren und müssen uns selbst hüten, eine abweichende Ansicht auszusprechen.

Graf Dyonis Rádlóthy, Baron Dyonis Götvös, Baron Gabriel Prónay und Graf Leopold Ráday und der Großwärdener Bischof Szilágyi-Papp nehmen das Elaborat gleichfalls an.

Hiermit ist die Reihe der Redner zu Ende und es erfolgt die Abstimmung, bei welcher sich das ganze Haus für Annahme des Elaborates als Grundlage der Specialberathung erhebt.

Letztere findet sofort statt und nimmt das Haus auch in der Specialberathung den Entwurf unanändert an.

Hiermit schließt die Sitzung gegen 3 Uhr Nachmittags, Nächste Sitzung morgen 11 Uhr Vormittags. Tagesordnung: Berathung der Recrutirungsvorlage.

## Zur Situation.

Arad, 4. April.

„Wozu bedürfen wir noch der Opposition?“ Diese Frage beantwortet der Leader des gestrigen „Hon“ nachfolgend:

Der papiernen Gnaden haben wir zur Genüge; die theoretischen Deductionen und Conjecturen wurden zum Plunder, die Reden kamen zu spät — heute muß die Beweisführung mit Thatfachen erfolgen.

Die Redner und Leitartikel der Rechten kämpften mit jenen Argumenten, daß ihr Vorschlag das Vaterland aus großen Gefahren befreie und die großen Anforderungen des Volkes im Lande befriedige. Der Reichstag gab das „Exequatur“ in ihre Hände — nunmehr kann mit geschriebenen und gedruckten schönen Worten nichts mehr bewiesen werden, sondern mit den lebenden Daten der Erfahrung. Denn zwischen den gehörten Versprechungen und den gesehenen Situationen ist die Brücke noch so groß, daß sie mit noch so großen Phrasen nicht überbrückt werden kann.

... Kann nun wer fragen, daß da, wo solch' große Postulate der öffentlichen Meinung vor uns stehen, bei solch' großer Verschiedenheit der gegebenen Situationen — wozu dann noch die Opposition sei?!

Außer der Erfüllung der allgemeinen Wünsche war das zweite oft angeführte Motiv zur gegenwärtigen Entscheidung des Reichstages die Befreiung der Ungarn bedrohenden Gefahren und unsere Sicherstellung gegen dieselben.

Dies ist der schwierigere Theil der Aufgabe. Ein großer Uebelstand wäre es, wenn die Gefahren Ungarn auszuweichen würden, ein noch größerer, wenn Ungarn sie aussuchte. Diese Gefahren können innere und äußere sei. Hinsichtlich beider stehen zwei Wege vor uns; — entweder ihnen auszuweichen oder sie zu bestreiten, und in beiden Eventualitäten müssen wir fest stehen, und nicht aus einer in die andere gerathen. . . .

Wir wollen nun sehen, wie die jetzt maßgebende Partei Ungarn vor den Collisionen mit diesen Gefahren zu bewahren wissen wird. Denn unter den Uebeln wäre dies das

brdet, welcher der Cen-  
sichert, ohne die Auto-  
so viel anscheinend  
nun Aufgabe der Mag-  
aborat zweckentsprechend  
obgleich Redner ge-  
tion des Abgeordneten-  
ten auch Mitglieder der  
it der croatischen Frage  
ng) — so sehr er hie-  
Dringlichkeit des Ge-  
ge ab, weil das Abge-  
erhalten und diskutire  
Sache sprechen könne.  
der „gewissenhaftesten  
Weisheit und Patrio-

erkennt Redner im  
der Ausgleich beruht,  
sie ist die pragmatische  
s. — Beide bilden das  
arna. Sämtliche An-  
laborat parallel vertre-  
beim Dualismus ist es  
zwischen Krone, die In-  
tesan des Heiligen und  
zu sichern. Auf Grund  
die nie von den Gefah-  
werden, welcher vor  
die Völker geschleudert  
mburg zum Opfer fiel,  
igen entgegen annectet

die Verbindung mit der  
schließt seine Rede mit  
ches die pragmatische  
und gewissenhaft die  
ben entsprechen — na-  
arische Fleisch und Blut  
bis sine nobis.“

— schließt Redner —  
es zu erschließen und es  
(Lebhafteste Eisenrufe.)  
das Laborat gleich-  
enten über das Cla-

bergespan des Bäckers  
den Extract des Ab-  
dem Vertrauen des  
kein Grund zu Be-  
st die Krönung zu er-  
t deshalb an. Ebenso

die Regierung in Allem,  
g ist, unterstützen will.  
glück der Delegationen

— sagt Redner unter  
Resultat einer gegen-  
trone und der Majorität  
insprechen können wir wohl  
sprechen, doch dieselbe  
hissen uns selbst hüten,  
on.

on Dionis E d t v ö s,  
f Leopold N á d a s d y  
l á g y i - P a p p n e h-

zu Ende und es er-  
sich das ganze  
borat als Grund-

umt das Haus auch  
unverändert an.  
3 Uhr Nachmittags,  
Vormittags. Tages-  
vorlage.

II.

Arad, 4. April.  
Opposition?“ Diese  
gestrigen „Don“ nach-

zur Genüge; die  
ren wurden zum Plun-  
ute muß die Beweis-

Rechten kämpften mit  
das Vaterland aus  
zu Anforderungen des  
sttag gab das „Eze-  
ann mit geschriebenen  
mehr bewiesen werden,  
zuführen. Denn zwi-  
d den gesehenen Si-  
das sie mit noch so  
kann.

da, wo solch' große  
uns stehen, bei solch'  
Situations — wozu

nen Wünsche war das  
enwärtigen Entschlie-  
der Ungarn bedrohen-  
gegen dieselben.

er Aufgabe. Ein gro-  
ahren Ungarn auszu-  
Ungarn sie aufsuchte-  
und außer sei. Fin-  
ns; — entweder ignen  
in beiden Eventuali-  
cht aus einer in die

gt maßgebende Partei  
Gefahren zu bewah-  
rebeln wäre dies das

größte, wenn Ungarn zu gleicher Zeit es auf sich nähme,  
zu Hause Ordnung zu schaffen, Oesterreich zusammenzubal-  
ten und zugleich sich in europäische Wirren zu verwickeln.  
Rann Jemand an uns die Anforderung stellen, daß  
wir in solcher Lage stumm die Ereignisse mit ansehen  
sollten?

Die Tagespresse und die politischen Kreise fragen uns  
sinnend:  
„Also noch immer gibt es eine Opposition? Ist sie  
nicht verschwunden, in Nichts verdampt, nicht mit der Sie-  
gespartei verschmolzen?“ Nein. Und wenn die Opposition  
später Grund hat, zu existiren, so ist unter diesen Umständen  
nicht jener der letzte, daß solch ein concentrirter Angriff ge-  
gen ihren weitem Bestand geführt wird.

„Magyar Ujság“ — das Organ der äußersten  
Linken — bringt heute einen Leader über die Moral der  
Diplomatie.

Nach der Moral der Diplomatie — sagt es — konnte  
man zur Zeit, als zwischen Wien und Pest geheime Ver-  
handlungen gepflogen wurden, wie weit die Autonomie des  
Landes im Interesse der einheitlichen Monarchie beschränkt  
werden sollte, und auch welchem Wege, durch welche Manö-  
vers man zum Ziele gelangen könne, — mit dem Aufgeben  
der Landespolitik drohen, — und demnächst gegen die nie annehmba-  
ren Forderungen des Patentes vom 17. November. Dies  
forderte die Tacit.

Von diesem Zeitpunkte bis zum Tage, an welchem die  
Siebenbüschiger-Commission ihre Berathungen in Angriff  
nahm, änderten sich die Verhältnisse weder im Lande noch  
nach Außen. Alles in Allem wurde die Ernennung einiger  
Minister in Aussicht gestellt. Und siehe, alle jene Punkte  
standen im Commissionenlaborat Aufnahme, welche im kais-  
serliche Rescripte vom 17. November gefordert wurden. Man berief  
sich auf die Bedrängniß der Lage. Und wer mochte an der  
Schwelle der Verfassungs-Restitution Alles in Frage  
ziehen?

Die Bahn war gebrochen. Die Unternehmungen der  
Tacit sind herrlich gelungen. Wundervoll! Weiter konnte  
man nicht gehen.

Der königl. ung. Statthaltererath bekam den Titel  
eines königl. ungarischen Ministeriums, wie dies das Circu-  
lar des General-Commando's in Ofen mit Anerkennungswürdiger  
Freimüthigkeit dargelegt. Nach Ernennung des  
königl. Ministeriums mußte man die Inbenedictum zum Fort-  
bestande der außerordentlichen Lage geben. Wer  
wagte wieder durch die Verweigerung dieser Alles in Frage  
zu stellen?

Endlich fehlt zur Seligkeit nichts weiter, als die An-  
nahme des Siebenbüschiger-Laborates, so wie es ist,  
ohne jedwede Modification. Dann werden wir ein wahrhaft  
constitutionelles Leben haben. Wer wagt es, die Verantwortung  
auf sich zu nehmen, dieses durch seine Opposition zu  
gefährden. Im Gegentheil, man mußte mit der Annahme  
eilen. Dieses forderte das Wohl des Vaterlandes.

Ja! Man mußte eilen Aber warum mußte man eilen?  
Warum mußte man das Laborat annehmen, bevor die  
Nation gehörig orientirt war, was für eine Selbstregierung  
und was für ein Constitutionalismus es sei, welche sie mit  
der Ernennung des Ministeriums erlangt? . . .

Ein einziger Weg führt aus diesem gefährlichen Lab-  
yrinth. Die Zukunft Oesterreichs ist von den größten Ge-  
fahren bedroht. Die Nation muß ihre Selbstständigkeit be-  
wahren, damit sie Herr ihres eignen Schicksals bleiben  
kann. Sie lasse sich nicht durch eitle Versprechungen und  
schöne Worte verführen; nicht durch Drohungen erschrecken.  
Vor Allem sei sie consequent zu sich selbst.

Gegenüber aller Tacit ist festes und entschiedenes An-  
kammern an die Bedingungen und Garantien des unabhän-  
gigen Staates, — die zweckmäßigste Politik, welche eine  
nach Freiheit strebende Nation befolgen muß.

P. C. West, 3. April.

Die Mitglieder der Linken hielten gestern  
Abends 7 Uhr in ihren Clublocalitäten eine Conferenz,  
deren Hauptgegenstand die Regelung der Comitats, und  
schließlich die Frage bildete: ob der Abgeordnete zum Co-  
mitatspräsidenten und wieder der Comitatsbeamte zum  
Abgeordneten gewählt werden könne?

Im Allgemeinen wurde gleich von vornherein erklärt,  
daß die ganze Berathung bloß als freundschaftlicher Vbe-  
austausch angesehen werden könne, und diesem gemäß jede  
Feststellung umso mehr überflüssig sei, da den verschiedenen  
Orts- und anderen Verhältnissen zufolge nahezu in jedem  
Comitate andere Verfügungen und ein anderer Vorgang nö-  
thig würden.

Hinsichtlich der Regelung der Comitats wurde im All-  
gemeinen der Wunsch ausgedrückt, daß die Mitglieder der  
Partei je energischer bei der Wahl in jeder Beziehung ge-  
eigneter Beamten mitwirken mögen, damit die neu zu orga-  
nisirenden Beamtenkörper ihrem Berufe zu entsprechen und  
die Aufgabe zu erleichtern vermögen, welche in der Verein-  
barung der Municipal-Autonomie mit dem gegenwärtigen  
Minister-Systeme besteht.

Hinsichtlich der Wahl von Abgeordneten gab sich mehr-  
seitig die Ansicht kund, daß mit einer Normirung nach der  
einen oder der andern Richtung hin das Wahlrecht selbst  
beschränkt wäre, und mithin nicht ausgedehnt werden  
könne, daß der Abgeordnete nicht zum Beamten und vice  
versa gewählt werden könne. Erfolgt jedoch solch' eine  
Wahl, durch welche die Erfüllung der früher innegehabten  
Amtspflichten wenigstens zeitweise unmöglich gemacht wird,  
so wird in diesem Falle die betreffende Jurisdiction den ob-  
waltenden Umständen gemäß auch sonst Verfügungen treffen.

Nach dem Schlusse der Conferenz betreten die Fin-  
maner: Watcovich, Sgarbelli und Baluschnigg die Locali-  
täten des Clubs und wurden von den Anwesenden mit den  
herzlichsten Glückwünschen empfangen. Die drei Herrn blieben  
bis spät in die Nacht hinein in den freundlichen Localitäten  
und conversirten angelegentlich mit den hervorragenden Mit-  
gliedern der Partei.

Von Seite unserer hier weilenden Fiumaner Mitbür-  
ger ging der „Pester Correspondenz“ im Laufe des gestri-  
gen Tages nachfolgende Zuschrift zu:  
Geehrte Redaction! Der tiefgefühlte Dank und die  
Anerkennung, zu welchen wir uns durch die theilnehmvolle  
Saltung und die Mittheilungen Ihres geschätzten Blattes  
über die Fiumaner-Angelegenheit verpflichtet halten, er-

muthigen uns, an Sie das Ersuchen zu stellen, die auf un-  
sere Verurtheilung bezügliche — andern Journalen entlehnte  
Notiz, als jeder Begründung entbehrend in Ihrem geschätz-  
ten Blatte freundlichst berücksichtigen zu wollen.  
Pest, 2. April 1867. (Folgen Unterschriften)

**Jagdausflug Sr. Majestät nach Gödöllö.**  
P. C. West, 3. April.  
Trotz des strömenden Regens, welcher vermisch mit  
Schneeflocken den heutigen Morgen zu einem der unfreund-  
lichsten machte, unternahm Se. Majestät heute Morgens 7 1/2  
Uhr einen zweiten Jagdausflug in die Umgebungen Gödöllö's.  
Die Fahrt wurde in Aspännigen Hofequipagen ange-  
treten. In der a. h. Suite befanden sich: Ministerpräsident  
Graf Julius Andrássy, Finanzminister Melchior v.  
Lónyay, die Generale Graf Waldstein und Graf  
Thun, der Abgeordnete Emerich Joánka und drei Flü-  
geladjutanten: die Majore Fehérváry, Gerlich und  
Graf Pál.  
Die Jagd nahm im Walde von Kerepes ihren Anfang,  
überging von dort auf das Parasturer Revier und endete  
in Mártonbereg. Eine kurze Unterbrechung erlitt sie bloß  
durch das Gabelschiffstück, welches in Gödöllö eingenommen  
wurde, und zu welchem die kalte Kälte aus der löw. Burg  
in Ofen mitgenommen worden war.  
Trotz des schlechten Wetters war Se. Majestät in der  
heitersten Laune, welche durch das günstige Resultat der  
Jagd nur noch gesteigert wurde. Im Ganzen wurden 33  
Schneepfaffen geschossen, und 12 hievon hatte Se. Majestät  
eigenhändig erlegt. Ueberdies wurden vom Grafen Andrássy  
2 Füchse geschossen.  
Die Rückfahrt wurde von Mártonbereg um 3 1/2 Uhr  
angetreten, und um 5 1/2 Uhr langte Se. Majestät wieder  
wohlbehalten in Ofen an.  
Zur Seite Sr. Majestät saß während der ganzen Fahrt  
Ministerpräsident Graf Andrássy, in dem 2. Wagen befan-  
den sich Finanzminister von Lónyay und Graf Thun.  
Ministerpräsident Freiherr von Beust, der gleichfalls  
zum Jagdausfluge geladen gewesen, dringender Geschäfte  
halber sich aber entschuldigen ließ, conferirte heute durch  
längere Zeit mit dem croatischen Hofkanzler, F. M. v.  
Ruffevich und Herrn v. von Cseh.

**Amtliches.**  
Der amtliche „Budapesti Közlöny“ veröffentlicht fol-  
gende Allerhöchste Entschließung:  
Auf Unterbreitung Meiner ungarischen Minister der  
Finanzen und der Justiz genehmige Ich hienmit die durch  
dieselben bezüglich des zu befolgenden Vorgehens bei Ge-  
fallsübertretungen auf dem Territorium Ungarns und  
Siebenbürgens ausgearbeitete, hier rückerleitete Verordnung  
und betraue dieselben mit deren Ausführung.  
Ofen, 29. März 1867.  
Franz Josef m. p.  
Melchior v. Lónyay m. p.,  
Finanzminister.  
Balthasar v. Horváth m. p.,  
Justizminister.

Mit Bezug auf obige Allerhöchste Entschließung bringt  
der amtliche „Budapesti Közlöny“ eine Verordnung des  
Finanz- und des Justizministers, laut welcher bei allen  
Gefallsübertretungen die bisherigen Normen auch in der  
Folge provisorisch zur Richtschnur genommen werden. Zur  
Schlichtung der in Gefallsübertretungen auftretenden  
Klagen werden Gefallsgerichte erster Instanz, u. z. in Un-  
garn 26, in Siebenbürgen 6 errichtet, die aus einem Drei-  
richter-Collegium und einem Notar bestehen. Diese Gerichte  
entscheiden in einzelnen Fällen vorerst darüber, ob durch  
die Uebertretung der Staatskasse verurteilt wurde oder  
nicht, und sind im Vereinigungsfalle ermächtigt, die Strafe  
zu erlassen. Da dem Beklagten das Appellationsrecht  
zusteht, wird zu diesem Behufe in Pest ein Ge-  
falls-Appellations-Gericht aus einem Fünfrichter-Col-  
legium und einem Notar bestehend, errichtet. Die Ent-  
scheidung des Appellationsgerichtes läßt keine weiteren Rechts-  
schritte zu und wird die Entscheidung innerhalb 30 Tagen  
vollzogen. Obdengedachte können in außerordentlichen Fäl-  
len innerhalb 45 Tagen an den Finanzminister geleitet wer-  
den. Diese Gesetze sind stets bei dem Gerichte erster In-  
stanz zur Weiterbeförderung einzureichen. Bei allfälliger  
Versäumniß der gesetzlichen Frist wird das Gesuch durch  
das Gericht zurückgewiesen. Die aus den Strafen für Ge-  
fallsübertretungen einfließenden Summen werden zu wohlf-  
thätigen Zwecken verwendet. Die Verordnung tritt sofort  
nach Constatirung der Gerichte in Wirksamkeit.

**Politische Uebersicht.**  
Arad, 4. April.  
Im Vordergrund der Tagesereignisse steht die in der  
Montagsführung des norddeutschen Reichstages erfolgte In-  
terpellation wegen Luxemburg. Es geht daraus  
hervor, daß Preußen diese Interpellation selbst gewünscht,  
um constatiren zu können, daß es sich in dieser Frage freie  
Hand läßt und sich in keiner Weise gebunden betrachtet. —  
Wie wenig man übrigens in Berlin noch zwei Tage vor  
dieser Interpellation von den Absichten Bismarcks unterrich-  
tet war, geht aus der folgenden Mittheilung hervor, die der  
„N. Z.“ von ihrem officiösen Berliner Correspondenten zu-  
geht. Derselbe schreibt vom 30. v. M.: Auf die Anfrage  
einer Abgeordneten von der constitutionell-bundesstaatlichen  
Vereinigung an den Grafen Bismarck: ob er eine Inter-  
pellation über den Stand der luxemburgischen Angelegen-  
heiten opportun finden werde, hat derselbe erwidert: daß er  
den Herren überlasse zu thun was ihnen geeignet scheint.  
Aus dieser Antwort dürfte zu entnehmen sein, daß die An-  
gelegenheit noch nicht zum Abschluß gediehen ist. Wäre letz-  
teres der Fall, so befände sich Graf Bismarck wohl in der  
Lage, eine Antwort auf die beabsichtigte Interpellation zu  
geben, die er zur Aufklärung des Publicums gern geben  
würde. Aus dieser Erwägung wird die Interpellation un-  
terbleiben.

In Paris wollte man wissen, die preussische Besat-  
zung von Luxemburg habe mehrere Individuen verhaftet,  
welche Vive l'Empereur! Vive la France! gerufen, und

daß der Depeschenverkehr zwischen Paris und Berlin ein  
außerordentlich lebhafter geworden sei. Am 31. März sollte  
in Luxemburg der Anfang mit der Unterzeichnung von Peti-  
tionen gemacht werden, worin die Einverleibung in Frank-  
reich verlangt wird. Diese Petitionen sollen an den König  
von Holland gerichtet werden, und eine große Anzahl fran-  
zösischer Agenten befindet sich angeblich bereits im Groß-  
herzogthume, um die nöthigen Unterschriften zusammenzu-  
treiben. Die „Köln. Ztg.“ veröffentlicht folgende Zuschrift:  
Mit Bezug auf den Artikel: „Nachrichten über Luxem-  
burg“, Köln, 27. März, in Nr. 86 der „Köln. Zeitung“  
(Zweites Blatt), finde ich mich zu nachstehender Erklärung  
veranlaßt:  
Daß ich dieser Tage die Officiere der Garnison bei  
der Parade von der abgeschlossenen Convention, welche Luxem-  
burg dem französischen Kaiserreiche einverleibt, und von dem  
bevorstehenden Abzuge aus Luxemburg in Kenntniß gesetzt  
haben soll, muß ich als eine müßige, dem Anscheine nach  
böswillige Erfindung, die in jeder Beziehung auf Unwahr-  
heit beruht, erklären, da ich seit langer Zeit keine Veran-  
lassung gehabt habe, die Officiere der Garnison bei der Pa-  
rade zu versammeln, viel weniger noch über die wegen  
Luxemburg schwebenden Verhandlungen in irgend einer  
Weise eine Aeußerung zu machen.  
Luxemburg, 29. März 1867.  
v. Brauchitsch  
General der Infanterie, General-Adjutant und  
Gouverneur der Festung Luxemburg.  
Der „Sächsischen Zeitung“ wird aus Berlin telegra-  
fisch, daß zwischen Preußen und Italien ein Schutz-  
und Trugbündniß gegen Frankreich im Werke sei, durch wel-  
ches die Rückeroberung Savoyens und Nizzas dem  
Königreiche Italien in Aussicht gestellt werde. Diese Nach-  
richt taucht in verschiedener Fassung immer wieder auf.  
Der „Amsterdamsche Courant“ meldete unterm 29.  
März: „Wir erhielten aus guter Quelle die Bestätigung  
unseres Telegrammes von gestern Nachmittags (aus Ber-  
lin), die Abtretung des Großherzogthums Luxemburg an  
Frankreich ist ein fait accompli. In Folge einer Mitthei-  
lung aus Paris, nach welcher der Kaiser die Bedingungen  
der Uebertretung angenommen, hat der Großherzog die mit  
Frankreich geschlossene Uebereinkunft der preussischen Regie-  
rung mitgetheilt.“  
Der „Neue Amsterdamsche Courant“ zweifelte noch an  
der Wahrheit der Nachricht und meinte, daß, wenn die Ab-  
tretung von Luxemburg wirklich Thatsache werden sollte,  
diese nur die Folge haben werde, die einheitliche Organisa-  
tion von Deutschland zu beschleunigen.  
Darauf nun brachte der officielle „Staatscourant“  
vom 31. März ein amtliches Dementi, welches „auf Ansu-  
chen der luxemburgischen Kanzlei“ erklärt, die Abtretung  
Luxemburgs habe noch nicht stattgefunden und könne davon  
erst dann die Rede sein, wenn auch die an dieser Frage be-  
theiligten Großmächte (nämlich Frankreich und Preußen)  
sich verständigt hätten. Diese Erklärung ist nicht beruhigend;  
denn geht daraus auch hervor, daß die Abtretung noch nicht  
erfolgt ist, so wird doch nicht geleugnet, daß sie erfolgen  
könnte und daß nicht der König-Großherzog derselben sich  
widersetzen würde.  
Nach den Pariser Blättern wäre die Unterhandlung  
zwischen Paris und dem Haag am 28. v. M. zum Ab-  
schluß gediehen. An diesem Tage hätte der König von  
Holland von Paris eine Mittheilung erhalten, welche leb-  
haft zu einer Entscheidung drängte. Wilhelm III. hätte so-  
gleich den preussischen Gesandten rufen lassen und denselben  
erlaubt, seine Regierung von der Thatsache der Abtretung  
zu benachrichtigen. „Der Rest“, hätte er hinzugefügt, „geht  
mich nichts an; das ist Sache Frankreichs.“  
Aus Paris, 31. März, wird gemeldet: Die officiö-  
sen Blätter zeigen sich durch die Nachricht, daß Rußland  
seine amerikanischen Besitzungen an die  
Vereinigten Staaten abgetreten habe, sehr be-  
unruhigt. Die „Patrie“ erblickt in dieser Thatsache den  
Schlüssel zu der viel bemerkten russisch-amerikanischen  
Freundschaft; die „France“ geht aber noch weiter, sie kann  
sich diesen Act der Entzweiung von Seiten Rußlands nicht  
anders, als durch Compensationen erklären. Bestehen diesel-  
ben in der Hilfe der Vereinigten Staaten, wenn Rußland  
seinem Ehrgeize auf einem anderen Schauplatz freien Lauf  
lasse, oder in der Gegenseitigkeit anderer territorialer Besitzun-  
gen? Hierüber will die „France“ Aufklärungen abwarten.  
Aus Petersburg, 21. März, sind die folgenden  
Nachrichten eingelaufen: Die Unterjuchungen gegen die in  
den Jahren 1862 bis 1864 verhafteten Anhänger und Ver-  
breiter der Ideen Herzogs und Bakunins sind nun beendet  
und von den Eingezogenen die letzten vier in die Verbän-  
nung abgeführt. Wie man hört, hat bereits wieder ein  
weiter Cyclus begonnen, und man soll denen auf der  
Spur sein, welche bei der Flucht Bakunins aus Sibirien  
(1862) indirect mitwirkten. Durch Geständnisse eines dabei  
betheiligten Popen, auf den man von England aus aufmerk-  
sam gemacht worden sein soll, ist man auf die Spur der  
weitverzweigten Intrigue gelangt und betreibt nun die Ver-  
folgung der Sache zwar noch ganz im Geheimen, aber mit  
großem Eifer.

**Neuestes.**  
Paris, 2. April. Der Abend-„Moniteur“ schreibt:  
Die Interpellationen im Berliner Parlamente, welche eine  
übelle Wirkung in dem gegenwärtigen Zustande Europas hät-  
ten hervorbringen können, machen im Ganzen auf uns einen  
guten Eindruck. Bismarck hat in Ausdrücken voller Er-  
habenheit für Deutschland die Nothwendigkeit geltend ge-  
macht, den Empfindlichkeiten Frankreichs Rechnung zu tragen.  
Bismarck hat noch andere wichtige Erklärungen abge-  
geben. Er hat constatirt, Luxemburg sei ein unabhängiger  
Staat, über welchen der König von Holland vollständig  
verfügen könne. Bismarck hat es nicht versucht, zu bestrei-  
ten, daß die Luxemburger die Einverleibung in Deutschland  
zurückweisen; er hat sich auf den Einfluß gestützt, welchen  
der Wunsch, gute Beziehungen zu einem mächtigen Nachbar  
zu erhalten, auf die Politik Preußens in Kopenhagen aus-  
üben muß.  
Paris, 3. April. Der „Constitutionnel“ veröffentlicht  
einen von Limayrac unterzeichneten Artikel über die Inter-  
pellation im Berliner Parlamente. Er läßt der Mäßigkeit  
der Sprache Bismarck's Gerechtigkeit wiederfahren und

sagt: Frankreich habe keinerlei Bessert, die Interessen Deutschlands zu bedrohen und seine Ehre anzutasten; es habe keine kriegerische Tendenz, sondern nur das Gefühl, was recht und billig ist. Aber es wäre ungerecht, wenn Preußen nach so großen Eroberungen auch den kleinsten Zuwachs, welchen seine Nachbarn nicht im Interesse des Ehrgeizes, sondern in jenem der Sicherheit begehren könnten, eifersüchtig überwachen würde.

Frankreich wird gleichfalls nicht mit Gleichgültigkeit sehen, wie Preußen aus den legitimen Grenzen heraustritt oder bedrohliche strategische Punkte für Andere behält. Der heutige „Moniteur“ meldet die Ernennung des Grafen Walenski zum Senator.

### Tagesneuigkeiten.

\*(Kaiserlicher Gnadenact.) Mittelfürstlicher Handschreibens vom 7. März an den ungarischen Minister Grafen Andrassy hat Se. Majestät aus Gnaden die Folgen der Verurteilung des ehemaligen k. k. Obersten und nachmaligen ungarischen Honvéd-Generals Ernst v. Kis aufgehoben und befohlen, daß der in circa 4 1/2 Millionen Gulden seines Erben ausgefolgt werde. Bekanntlich wurde Ernst Kis von Elemér und Ztetebe, als gewesener Oberst und Commandant des 2. k. k. Infanterie-Regiments und später General in der ungarischen Armee, am 6. October 1849 zu Grad hingerichtet und dessen gesamtes Vermögen confiscirt. Ernst v. Kis war unehelicher Sohn und hinterließ bloß Collateral-Erben, denen der erwähnte a. h. Gnadenact nun zu Hatten kommt.

\*(Interessanter Proceß.) Der von Wien hierher überfiedelte Oberste Gerichtshof, schreibt man aus Klausenburg, 24. d. M., hat, in jüngster Zeit kaum eine interessantere Sitzung gehalten wie jene von vorgestern war, in welcher der sogenannte Bethlen-Proceß verhandelt wurde, in welchem Siebenbürgens schönste Besitzungen (wie Kisküllövár) den Gegenstand bildeten. Der Sohn des Grafen Josef Bethlen (gest. 1815), Namens Franz (gest. 1850), heiratete während seines Soldatenlebens in Italien eine gewisse Theresia Gionella, welche ihm die Tochter Hippolyta gebar, die später eines italienischen Herzogs Gemalin wurde. Als Antheil bekam Franz die Kisküllövár und Hajomer Herrschaft und Theile der Pauliser und Palmagyer Güter, welche Güter nun die Brüder desselben, Josef und Leopold als Stammgüter zurückforderten. Dieser schon lange in Verhandlung stehende Proceß kam jetzt vor den Obersten Gerichtshof, welchem zur Ergänzung von Wien aus der Vice-Präsident des siebenb. Obergerichtes Eduard Herbert, von Seite des k. k. Gouvernements hiegegen Baron Dominik Reményi delegirt wurden. Das Urtheil lautet: Die Witwe des Grafen Franz Bethlen bleibt solange sie lebt im Besitze der Güter, nach ihrem Tode übergeben dieselben an die männlichen Nachkommen der Bethlen, welche den vierten Theil an die weiblichen Nachkommen herauszugeben und die Kosten der Wanten zu ersetzen haben.

\*(Die „Don“ vernimmt, ist dem Directions-Ausschuß der ungar. Academie die fürstl. Esterházy'sche Bildergallerie um eine Million angeboten worden. Sollte sich diese Nachricht bewahrheiten, so wird es, da die Academie den hierzu nötigen Fond nicht besitzt, wohl am Reichstag sein, diesen in seiner Art unvergleichlichen Kunstschatz dem Lande zu erhalten.

\*(Der Verkauf der Esterházy'schen Juwelen in London, hat durch den Londoner Juwelier Mr. Boorn nach längerer Ausstellung der kostbaren Objecte am 29. März stattgefunden. Die einzelnen Gegenstände waren meist in verschiedene Theile auseinander genommen, die getrennt versteigert wurden. Doch war bei dieser Theilung darauf Bedacht genommen worden, daß für den Käufer verschiedener zusammengehöriger Stücke die Zusammenstellung derselben keinerlei Schwierigkeit gewährte. Von drei Ordensdecorationen des goldenen Vlieses, die auf diese Weise stückweise abgingen, brachte die erste im Ganzen 443 Pfd. St. und die beiden anderen 480 Pfd. St. und 661 Pfd. St. ein. Ein dito Miniaturorden realisirte 93 Pfd. St. Der St. Andreas-Orden in Brillanten und der Stern des englischen Bath-Ordens fanden Käufer für 313 und 335 Pfd. St. Von den verschiedenen Theilen der Infanterieuniform kamen Säbel und Schilde auf 5541 Pfd. St., die Decorationen, die zum Kalpak gehören, auf 4525 Pfd. St., der Federbusch nebst Agraffe zu demselben auf 7090 Pfd. St. und die Säbelspindel auf 5344 Pfd. St. zu stehen. Noch zwei prachtvolle Decorationen des goldenen Vlieses, die eine ganz in Brillanten, die andere Brillanten und Smaragden, wurden im Ganzen für 4149 Pfd. St. und 1532 Pfd. St. zugeschlagen. Die ganze perlensetzte Infanterieuniform — auf dem einen Armel des Dolman hat man 10.000 Perlen gezählt — erzielte als Gesamtpreis 2173 Pfd. St. Die Totalsumme, die aus der Versteigerung der verschiedenen Gegenstände realisirt wurde, betrug 37.760 Pfd. St.

\*(Die „Národný listy“ fahren fort, sich mit den Ergebnissen der Heereergänzung in Böhmen zu beschäftigen, und gelangen hierbei neuerdings zu der Auffassung, daß die czechischen Bezirke stärker in Anspruch genommen werden, als die deutschen. Als Beweis hiefür wird angeführt, daß im Bezirke Przelautsch 6, im Egerer Bezirke aber nur 3 von 1000 assentirt wurden. Dieser Insinuation gegenüber hält sich die „Wiener Abendpost“ zu folgender Bemerkung verpflichtet: „Die Zahl der zum Heere assentirten Militärschlichtigen ist — da ein Contingent nicht besteht und alle Tauglichen eingereicht werden — lediglich ein Ergebnis der größeren oder geringeren Zahl der tauglich Befundenen. — Abgesehen davon, daß die Stellung zur Zeit schwerlich schon abgeschlossen sein dürfte und daß die obigen Daten daher kaum Anspruch auf volle Richtigkeit haben mögen, so wäre selbst im Falle der Authenticität derselben damit nur bewiesen, daß im Bezirke Przelautsch unter 1000 Seelen 6, im Bezirke Eger aber nur 3 zum Militärdienste taugliche Individuen gefunden wurden. — Aber selbst diese Ergebnisse bloß einer Stellung lassen noch keinen Schluß ziehen. Im nächsten Jahre kann in beiden Bezirken gerade das Gegentheil stattfinden, wie durch zahlreiche Erfahrungen bestätigt wird.“

\*(Die österreichisch-mexicanischen Freiwilligen.) Im Nachhange zu einer früheren Meldung

von der im Princip genehmigten Rückübernahme der Officiere des mexicanischen Freiwilligenregiments in kaiserlich österreichische Dienste theilt der „Camerab“ heute noch mit, daß Se. Majestät der Kaiser mit der Entschliessung vom 22. v. M. die Errichtung und Organisation eines Jäger-Bataillons oder — je nach der zu erreichenden Stärke — Jägercorps aus den Bestandtheilen des aufgelösten kaiserlich mexicanischen Corps österreichischer Freiwilligen genehmigt und gleichzeitig gestattet hat, daß der Major Paul Zach, des Infanterie-Regiments Graf Khevenhüller Nr. 35, unter Verlassung im Stande seines Regiments mit der Organisation und dem vorläufigen Commando des oberwähnten Jäger-Bataillons oder Corps betraut werde. Die Modalitäten, unter denen die Truppe zur Errichtung zu gelangen hat, sind unter anderem: Die Organisation hat ganz nach der Art der Jägertruppe zu geschehen, und ist auch die Ausrüstung und Ausrüstung jener der Jägertruppe im Allgemeinen gleichzubalten. Diese neu zu organisirende Jägertruppe wird nach Süd-Dalmatien verlegt. Die rückkehrenden früheren k. k. Officiere können nur in jene Charge wieder mit ihrem alten Range und in jene Bezüge eintreten, welche sie zur Zeit ihres Uebertrittes in kaiserlich mexicanische Dienste in der k. k. Armee inne gehabt haben, vorausgesetzt, daß sie den übrigen Bedingungen entsprechen. Da den rückkehrenden Individuen des Freiwilligenregiments jene Entschädigungen, auf welche sie bei einer Auflösung des Corps vor Ablauf der sechsjährigen Dienstzeit Anspruch haben, von der kaiserlich mexicanischen Regierung nicht ausgezahlt werden konnten, dieselben daher größtentheils ohne hinreichende Mittel hier anlangen dürften, so wurde von Sr. Majestät dem Kaiser die Verabfolgung von Vorschüssen und Reisegeldern nach Bedarf und bis zu einer bestimmten Höhe an alle diejenigen bewilligt, welche nicht durch Einreihung in die k. k. Armee eine sofortige Unterkunft finden. Uebrigens erscheinen die diesfälligen Auslagen nur als conto ihrer Entschädigungs-Ansprüche an die gegenwärtige kaiserlich mexicanische Regierung gewährt wurden, von welcher letzterer später der Einzahl erfolgen wird.

### Handels- und Börsenachrichten.

P. L. Pest. 3. April. Bester Waaren- und Effectenbörse. In Producten anhaltend ruhiger Verkehr. Schweinefett, Stadtwaare à 37 1/2 fl. sammt Faß geschlossen, 37 1/2 fl. W., Landfett 35 1/2—35 1/2 fl., 35 1/2 fl. W. Von Hanffamen wurden mehrere kleine Partien à 2 fl. 60 kr. verkauft, 2 fl. 80 kr. W.

In Effecten blieb die Börse in ziemlich matter Haltung. Diner Fabrikactien à 504—505 verkauft, schlossen 504 G., 505 W., Erste ungarische Assuranzactien à 610 gehandelt, blieben 610 G., 612 W., Pannonia-Rückversicherungactien à 223 geschlossen, ungarische Nordbahn verkehractien zwischen 78 1/2 bis 78 3/4, blieben 78 1/2 G., 78 3/4 W., Mätraer Kuzen weisend, 20 G., 21 W., Straßenbahn anmirt, 307 G., 308 W.

Geschäftsbericht der Kornhalle. In Folge der von Eignern gemachten Concessionen wurde im Weizen-geschäfte ein ziemlich Umlauf erzielt. Alle anderen Körner-gattungen ruhig.

Wien, 2. April. (Spiritus.) Bei anhaltend knappen Zufuhren haben sich die Preise besonders in Melassen-Spiritus zufolge fehlender Waare günstiger gestaltet. Man notirt heute: Prompter Fruchtspiritus 57 1/2—57 1/2 kr., Melasse 55 1/2—56 1/2 kr., pro Ultimo dieses Monats 56 kr. Fruchtwaare wurde pro April-Mai zu 57 1/2 kr., Mai 58 kr. und Juni-September zu 60 kr. pr. Grad geschlossen.

### Schluss-Course der Wiener Börse vom 3. April.

Staatsfonds.	
5% österr. Rähr.	5% National.
55. —	69.50
55.10	69.75
55.20	69.50
55.30	69.50
55.40	69.50
55.50	69.50
56.00	69.50
56.10	69.50
56.20	69.50
56.30	69.50
56.40	69.50
56.50	69.50
57.00	69.50
57.10	69.50
57.20	69.50
57.30	69.50
57.40	69.50
57.50	69.50
58.00	69.50
58.10	69.50
58.20	69.50
58.30	69.50
58.40	69.50
58.50	69.50
59.00	69.50
59.10	69.50
59.20	69.50
59.30	69.50
59.40	69.50
59.50	69.50
60.00	69.50
60.10	69.50
60.20	69.50
60.30	69.50
60.40	69.50
60.50	69.50
61.00	69.50
61.10	69.50
61.20	69.50
61.30	69.50
61.40	69.50
61.50	69.50
62.00	69.50
62.10	69.50
62.20	69.50
62.30	69.50
62.40	69.50
62.50	69.50
63.00	69.50
63.10	69.50
63.20	69.50
63.30	69.50
63.40	69.50
63.50	69.50
64.00	69.50
64.10	69.50
64.20	69.50
64.30	69.50
64.40	69.50
64.50	69.50
65.00	69.50
65.10	69.50
65.20	69.50
65.30	69.50
65.40	69.50
65.50	69.50
66.00	69.50
66.10	69.50
66.20	69.50
66.30	69.50
66.40	69.50
66.50	69.50
67.00	69.50
67.10	69.50
67.20	69.50
67.30	69.50
67.40	69.50
67.50	69.50
68.00	69.50
68.10	69.50
68.20	69.50
68.30	69.50
68.40	69.50
68.50	69.50
69.00	69.50
69.10	69.50
69.20	69.50
69.30	69.50
69.40	69.50
69.50	69.50
70.00	69.50
70.10	69.50
70.20	69.50
70.30	69.50
70.40	69.50
70.50	69.50
71.00	69.50
71.10	69.50
71.20	69.50
71.30	69.50
71.40	69.50
71.50	69.50
72.00	69.50
72.10	69.50
72.20	69.50
72.30	69.50
72.40	69.50
72.50	69.50
73.00	69.50
73.10	69.50
73.20	69.50
73.30	69.50
73.40	69.50
73.50	69.50
74.00	69.50
74.10	69.50
74.20	69.50
74.30	69.50
74.40	69.50
74.50	69.50
75.00	69.50
75.10	69.50
75.20	69.50
75.30	69.50
75.40	69.50
75.50	69.50
76.00	69.50
76.10	69.50
76.20	69.50
76.30	69.50
76.40	69.50
76.50	69.50
77.00	69.50
77.10	69.50
77.20	69.50
77.30	69.50
77.40	69.50
77.50	69.50
78.00	69.50
78.10	69.50
78.20	69.50
78.30	69.50
78.40	69.50
78.50	69.50
79.00	69.50
79.10	69.50
79.20	69.50
79.30	69.50
79.40	69.50
79.50	69.50
80.00	69.50
80.10	69.50
80.20	69.50
80.30	69.50
80.40	69.50
80.50	69.50
81.00	69.50
81.10	69.50
81.20	69.50
81.30	69.50
81.40	69.50
81.50	69.50
82.00	69.50
82.10	69.50
82.20	69.50
82.30	69.50
82.40	69.50
82.50	69.50
83.00	69.50
83.10	69.50
83.20	69.50
83.30	69.50
83.40	69.50
83.50	69.50
84.00	69.50
84.10	69.50
84.20	69.50
84.30	69.50
84.40	69.50
84.50	69.50
85.00	69.50
85.10	69.50
85.20	69.50
85.30	69.50
85.40	69.50
85.50	69.50
86.00	69.50
86.10	69.50
86.20	69.50
86.30	69.50
86.40	69.50
86.50	69.50
87.00	69.50
87.10	69.50
87.20	69.50
87.30	69.50
87.40	69.50
87.50	69.50
88.00	69.50
88.10	69.50
88.20	69.50
88.30	69.50
88.40	69.50
88.50	69.50
89.00	69.50
89.10	69.50
89.20	69.50
89.30	69.50
89.40	69.50
89.50	69.50
90.00	69.50
90.10	69.50
90.20	69.50
90.30	69.50
90.40	69.50
90.50	69.50
91.00	69.50
91.10	69.50
91.20	69.50
91.30	69.50
91.40	69.50
91.50	69.50
92.00	69.50
92.10	69.50
92.20	69.50
92.30	69.50
92.40	69.50
92.50	69.50
93.00	69.50
93.10	69.50
93.20	69.50
93.30	69.50
93.40	69.50
93.50	69.50
94.00	69.50
94.10	69.50
94.20	69.50
94.30	69.50
94.40	69.50
94.50	69.50
95.00	69.50
95.10	69.50
95.20	69.50
95.30	69.50
95.40	69.50
95.50	69.50
96.00	69.50
96.10	69.50
96.20	69.50
96.30	69.50
96.40	69.50
96.50	69.50
97.00	69.50
97.10	69.50
97.20	69.50
97.30	69.50
97.40	69.50
97.50	69.50
98.00	69.50
98.10	69.50
98.20	69.50
98.30	69.50
98.40	69.50
98.50	69.50
99.00	69.50
99.10	69.50
99.20	69.50
99.30	69.50
99.40	69.50
99.50	69.50
100.00	69.50

Wechsel.	
Frankfurt 100 fl.	Hamburg 100 M.
109. —	96.25
109.50	96.75
110.00	97.25
110.50	97.75
111.00	98.25
111.50	98.75
112.00	99.25
112.50	99.75
113.00	100.25
113.50	100.75
114.00	101.25
114.50	101.75
115.00	102.25
115.50	102.75
116.00	103.25
116.50	103.75
117.00	104.25
117.50	104.75
118.00	105.25
118.50	105.75
119.00	106.25
119.50	106.75
120.00	107.25
120.50	107.75
121.00	108.25
121.50	108.75
122.00	109.25
122.50	109.75
123.00	110.25
123.50	110.75
124.00	111.25
124.50	111.75
125.00	112.25
125.50	112.75
126.00	113.25
126.50	113.75
127.00	114.25
127.50	114.75
128.00	115.25
128.50	115.75
129.00	116.25
129.50	116.75
130.00	117.25
130.50	117.75
131.00	118.25
131.50	118.75
132.00	119.25
132.50	119.75
133.00	120.25
133.50	120.75
134.00	121.25
134.50	121.75
135.00	122.25
135.50	122.75
136.00	123.25
136.50	123.75
137.00	124.25
137.50	124.75
138.00	125.25
138.50	125.75
139.00	126.25
139.50	126.75
140.00	127.25
140.50	127.75
141.00	128.25
141.50	128.75
142.00	129.25
142.50	129.75
143.00	130.25
143.50	130.75
144.00	131.25
144.50	131.75
145.00	132.25
145.50	132.75
146.00	133.25
146.50	133.75
147.00	134.25
147.50	134.75
148.00	135.25
148.50	135.75
149.00	136.25
149.50	136.75
150.00	137.25
150.50	137.75
151.00	138.25
151.50	138.75
152.00	139.25
152.50	139.75
153.00	140.25
153.50	140.75
154.00	141.25
154.50	141.75
155.00	142.25
155.50	142.75
156.00	143.25
156.50	143.75
157.00	144.25
157.50	144.75
158.00	145.25
158.	